

Ortsrat der Ortschaft Volkersheim

am

16.08.2018

**Organzuständigkeit**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Bauwesen

am

29.08.2018

Verwaltungsausschuss

am

30.08.2018

 Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Bockenem (öffentlich)

am

03.09.2018

 Rat**Bebauungsplan Nr. 16-04 'Söhleke', 2. Änderung, Stadtteil Volkersheim hier: Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB****Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss hat am 20.04.2017 die 02. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16-04 "Söhleke", Stadtteil Volkersheim, beschlossen (DS 486/2016).

Da die Änderung der örtlichen Bauvorschriften nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes berührt, wurde die Planänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Danach konnte von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB war nicht erforderlich.

Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB liegen lediglich zwei Stellungnahme vor:

Die Hinweise des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zur hier nicht vorliegenden Erdfallgefährdung sind nicht relevant im Hinblick auf die hier verfolgte Änderung der örtlichen Bauvorschriften.

Der Landkreis Hildesheim gab den Hinweis, dass die unverändert gebliebenen Vorschriften zur Dachneigung auch auf Terrassenüberdachungen, Wintergärten und andere untergeordnete Bauteile anzuwenden ist. Da dies nicht mehr den heutigen Anforderungen an diese Bauteile entspricht, sollte eine diesbezügliche Ausnahmeregelung und Klarstellung ergänzend in die baugestalterischen Vorschriften aufgenommen werden.

Aufgrund der Änderung bzw. Ergänzung der Planung wurde eine erneute Auslegung des Satzungsentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

In der Stellungnahme zu der erneuten Behördenbeteiligung stimmt die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr der Bebauungsplanänderung zu. Die seitens des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie erneut vorbrachten Hinweise bzgl. der hier nicht gegebenen Erdfallgefährdung sind nicht abwägungsrelevant. Der Verweis des Landkreises Hildesheim auf seine Stellungnahme zu bauordnungsrechtlichen Fragen wurde mit dem geänderten Planentwurf und der erneuten Auslegung berücksichtigt.

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussentwurf:**

**Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden entsprechend den in dieser Vorlage gemachten Ausführungen berücksichtigt und in die Planunterlagen eingearbeitet.**

**Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16-04 "Söhleke", Stadtteil Volkersheim, wird mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**